



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1031 WIEN, am 30. Juni 1995
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP-NR
1053/AB
1995-07-04

Parlament
1017 Wien

zu

1067/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 5. Mai 1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1067/J betreffend Schadstoffemissionen von Pistenraupen gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Eingangs möchte ich auf eine Studie des Umweltbundesamtes zum Thema "Emissionen stationärer Gas- und Dieselmotoren" hinweisen, die im August 1993 erstellt worden ist. Diese Studie beschreibt den Stand der Technik für gas- und dieselbetriebene Stationärmotoren hinsichtlich der Emissionen von NO_x, SO₂, CO, VOC und Partikeln, sowie des Nutzwirkungsgrades. Diese Studie kann beim Umweltbundesamt angefordert werden.

ad 1

Zur Zeit liegen nur die im Rahmen der Arbeiten zum Salzburger Emissionskataster ermittelten Daten vor, die eine erste Abschätzung der durch Pistenfahrzeuge verursachten Schadstoffemissionen für das Land Salzburg darstellen.

Nach diesen Daten sind in Salzburg in der Wintersaison von Dezember bis April rd. 300 Pistenraupen im Einsatz und verursachen rd. 134 t NO_x, 11.400 t CO₂ und 11 t SO₂ per anno.

- 2 -

Damit tragen diese Geräte zwischen 0,3 % (SO₂), 0,4 % (CO₂) und 1 % (NO_x) an der jährlichen Gesamtemission aus dem Verkehr bei. Aufgrund der regionalen und zeitlichen Einschränkung ihres Einsatzes ist jedoch der Emissionsanteil lokal von wesentlich größerer Bedeutung.

Da Salzburg neben Niederösterreich das erste Land ist, das einen regionalen Emissionskataster erstellt, sind im Bundesministerium für Umwelt keine weiteren diesbezüglichen Daten verfügbar.

ad 2

Dieser Sachverhalt fällt in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Entscheidungsträger. Dadurch ist der Einflußbereich des Umweltressorts eingeschränkt.

Aufgrund der Zuständigkeit des Bundes für Angelegenheiten der Luftreinhaltung, ausgenommen Heizungsanlagen, und der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt für den Immissionschutz sind jedoch Maßnahmen zur Reduktion von Luftverunreinigungen durch Pistenraupen bzw. sonstiger Geländefahrzeuge, soferne sie keine Kraftfahrzeuge im Sinne des KFG sind (da Zuständigkeit des BMÖWV), geplant:

- * Festsetzung von Emissionsgrenzwerten für sämtliche Geländefahrzeuge, soferne sie keine Kraftfahrzeuge im Sinne des KFG sind (Motorschlitten, Pistenraupen etc.);

- 3 -

- * entsprechende Vorschriften bezüglich der Wartung und Kennzeichnung dieser Fahrzeuge;
- * eventuelle Gebrauchsbeschränkungen (örtlich und zeitlich) sowie Kontingentierungen.

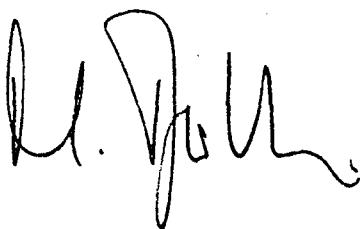
ad 3

Bis jetzt ist ein Schreiben des Salzburger Landesrates Dr. Raus eingetroffen, in dem um Festlegung von Emissionsgrenzwerten und/oder Verbrauchsbeschränkungen ersucht wird.

ad 4

Im Zuge der Rechtsbereinigung des sogenannten Partikulären Bundesrechts (mit der B-VG-Nov. 1988 wurden zahlreiche gesetzliche Regelungen der Länder im Bereich der Luftreinhaltung zu bundesrechtlichen Bestimmungen im betreffenden Landesgesetz) ist im Bundesministerium für Umwelt der Entwurf eines Bundesluftreinhaltungsgesetzes in Ausarbeitung, das auch luftreinhaltrechtliche Regelungen für Geländefahrzeuge enthalten soll.

Der Entwurf soll Emissionsgrenzwerte für sämtliche Geländefahrzeuge, die keine Kraftfahrzeuge im Sinne des KFG sind (Pistenraupen, Motorschlitten etc.), vorschreiben. Weiters ist eine zeitliche, örtliche und mengenmäßige Beschränkung der Verwendung dieser Fahrzeuge, soferne dies im Kompetenz- und Einflußbereich des Umweltressorts möglich ist, vorgesehen.



BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Pistenraupen sind in Österreich im Winter im Einsatz und wie hoch sind die dadurch entstehenden Schadstoffemissionen?
2. Welche Maßnahmen und Initiativen haben Sie bislang gesetzt bzw. planen Sie, um eine Reduktion der Schadstoffemissionen und des Treibstoffverbrauchs von Pistenraupen zu bewirken?
3. Ist es richtig, daß seitens der Länder - etwa von Salzburg - an Ihr Ministerium mit der Bitte herangetreten wurde, entsprechende Bestimmungen über Verbrauchsbeschränkungen und Emissionsgrenzwerte für Pistenraupen zu erarbeiten? Wenn ja, von welchen Ländern und in welcher Form?
4. Sind diesbezüglich seitens Ihres Ministeriums gesetzliche Regelungen in Vorbereitung? Wenn ja, bis wann werden Entwürfe für entsprechende Regelungen vorliegen? Wenn nein, warum nicht?